



STADT  
TRAUN  
STEIN

# Haushalt 2026



STADT  
TRAUN  
STEIN

# Haushalt 2026 Haushaltssatzung

**Haushaltssatzung  
der Stadt Traunstein (Landkreis Traunstein)  
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Traunstein folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 80.146.500 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.928.000 €

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.365.100 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 150.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 375 v. H.  
b) für die Grundstücke (B) 375 v. H.

2. Gewerbesteuer 375 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 13.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.



STADT  
TRAUN  
STEIN

Haushalt 2026  
Vorbericht

# 1. EINLEITUNG

Der Vorbericht zum Haushalt 2026 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle finanzielle Situation der Großen Kreisstadt Traunstein und erläutert die wesentlichen Entwicklungen, Rahmenbedingungen und Schwerpunkte des Haushaltjahres. Er schafft Transparenz über die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt und bietet Stadtrat, Verwaltung und Öffentlichkeit eine verständliche Einordnung der anstehenden Haushaltsentscheidungen.

Mit dem Haushalt 2026 verfolgt die Stadt das Ziel, auch unter herausfordernden wirtschaftlichen Voraussetzungen eine solide, verlässliche und zukunftsorientierte Haushaltspolitik zu gewährleisten. Angesichts steigender Anforderungen in vielen Aufgabenbereichen, notwendiger Investitionen und angespannter finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen steht eine effiziente Priorisierung und nachhaltige Finanzplanung im Mittelpunkt.

Der Vorbericht zeigt auf, wie sich Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, Rücklagen und Schulden entwickelt haben und voraussichtlich entwickeln werden. Zudem erläutert er die wirtschaftliche Lage städtischer Beteiligungen und die finanzielle Bedeutung dieser Unternehmen für den Gesamthaushalt.



## 2. ALLGEMEINES ZUR STADT TRAUNSTEIN

Traunstein ist das „Herz des Chiemgaus“ und mit rund 21.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine lebendige und wachsende Große Kreisstadt im Südosten Oberbayerns. Als Oberzentrum übernimmt Traunstein wichtige Funktionen in Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und Gesundheit für den gesamten südostbayerischen Raum.

Die Stadt bietet über 14.000 Arbeitsplätze und verfügt über einen breit gefächerten Dienstleistungs- und Gesundheitssektor. Das Klinikum Traunstein zählt zu den größten Arbeitgebern der Region und unterstreicht die Bedeutung des Gesundheitsstandorts Traunstein. Darüber hinaus ist die Stadt bedeutender Justizstandort mit einem vollständigen Spektrum an Gerichten und anwaltlichen Berufen.

Traunstein ist Schul- und Hochschulstadt mit rund 30 Bildungseinrichtungen sowie etwa 12.000 Schülerinnen, Schülern und Studierenden. Die Kombination aus breit aufgestelltem Bildungsangebot, guter Verkehrsanbindung, hoher Lebensqualität und vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu Chiemsee und Alpen macht Traunstein zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort.

Kulturell prägen Traditionen wie der Georgiritt mit Schwerertanz – Teil des immateriellen Kulturerbes – das gesellschaftliche Leben. Gleichzeitig entwickelt sich Traunstein kontinuierlich weiter, mit neuen Wohnquartieren, modernen Gewerbeflächen und einer stetig wachsenden städtischen Infrastruktur.

## 3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Die kommunale Haushaltswirtschaft beruht auf dem in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz verankerten Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Dieses garantiert den Kommunen die Finanzhoheit und damit das Recht, ihren Finanzbedarf und dessen Deckung eigenständig festzulegen.

Gemäß Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese legt die wesentlichen finanziellen Eckwerte fest. Der Haushaltspunkt konkretisiert diese Vorgaben und zeigt detailliert auf, welche Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr vorgesehen sind. Er ist das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument der städtischen Finanzpolitik.

Nach § 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-K) besteht der Haushaltspunkt aus

- dem Gesamtplan,
- den Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts,
- den Sammelnachweisen sowie
- dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind außerdem beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Finanzplan und das Investitionsprogramm,
- die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Unternehmen,
- Übersichten über Schulden und Rücklagen,
- die Aufstellung der Verpflichtungsermächtigungen und Budgets.

## **4. AUFBAU UND SYSTEMATIK DES HAUSHALTSPLANS 2026**

Der Haushaltsplan legt fest, welche finanziellen Mittel der Stadt im Jahr 2026 zur Verfügung stehen und wie diese verwendet werden dürfen. Er strukturiert alle Einnahmen und Ausgaben und zeigt, welche Aufgaben, Projekte und Investitionen damit finanziert werden.

### **a) Verwaltungshaushalt – laufender Betrieb der Stadt**

Im Verwaltungshaushalt werden alle regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben erfasst. Dazu gehören insbesondere:

- Personalaufwendungen,
- Sach- und Betriebsausgaben,
- Gebühren, Entgelte und laufende Zuweisungen,
- Umlagen und interne Verrechnungen.

Er zeigt, welche Mittel für die Erfüllung der täglichen Aufgaben notwendig sind.

### **b) Vermögenshaushalt – Investitionen und langfristige Maßnahmen**

Der Vermögenshaushalt umfasst insbesondere:

- Baumaßnahmen und Sanierungen,
- Erwerb von Anlagevermögen,
- Grundstückserwerbe,
- Investitionszuschüsse,
- Kreditaufnahmen und Tilgungen.

Er bildet die Grundlage dafür, dass die Stadt ihre Infrastruktur erhält und weiterentwickelt.

### **c) Gliederung nach Aufgabenbereichen**

Der gesamte Haushalt ist nach Themenfeldern wie Schulen, Straßenbau, Kultur, öffentliche Sicherheit oder Kinderbetreuung gegliedert. Abschnitte und Unterabschnitte ordnen die Ausgaben und Einnahmen eindeutig den jeweiligen Aufgabenbereichen zu. Der Stellenplan zeigt, welche personellen Ressourcen für deren Erfüllung erforderlich sind.

## **d) Beteiligungen und verbundene Unternehmen**

Die Stadt Traunstein erfüllt viele Aufgaben nicht nur durch die Kernverwaltung, sondern auch durch

- Eigenbetriebe,
- kommunale Unternehmen,
- Beteiligungsgesellschaften.

Dazu zählen u. a. die Stadtwerke Traunstein, die Wohnungsbaugesellschaft und das Stadtmarketing. Ihre wirtschaftliche Lage beeinflusst die städtische Finanzkraft unmittelbar. Deshalb enthalten die Haushaltsunterlagen Übersichten über Wirtschaftspläne, Jahresergebnisse, Investitionen und finanzielle Verflechtungen.

## **e) Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit**

Um flexibel auf Entwicklungen reagieren zu können, werden bestimmte Haushaltsstellen als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Nicht benötigte Mittel in einem Bereich können so Mehrausgaben in einem anderen ausgleichen.

Außerdem bleiben ausgewählte Mittel übertragbar, d. h. sie stehen über das Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung. Dies ist vor allem bei Investitionen wichtig, da Projekte oft mehrjährig laufen und nicht strikt in einem einzigen Haushaltsjahr abgeschlossen werden können.

# **5. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN DES HAUSHALTSAJAHRS 2026**

Das Haushaltsjahr 2026 ist geprägt von anspruchsvollen finanziellen Rahmenbedingungen, die sich sowohl aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch aus der zunehmenden Komplexität kommunaler Aufgaben ergeben. Trotz der Herausforderungen stellt sich die finanzielle Ausgangslage der Stadt Traunstein insgesamt solide dar. Eine stabile Einnahmesituation, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, sowie eine breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur bieten eine verlässliche Grundlage für die kommunale Haushaltsplanung.

## **a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage**

Die gesamtwirtschaftliche Situation bleibt von moderatem Wachstum, steigenden Kosten und anhaltender Unsicherheit geprägt. Preissteigerungen im Bau-, Energie- und

Dienstleistungssektor haben direkte Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Gleichzeitig steigen die Anforderungen in Bereichen wie Bildung, Kinderbetreuung, Digitalisierung und Klimaschutz, häufig ohne vollständige Refinanzierung durch übergeordnete Ebenen.

## **b) Einnahmesituation**

Die Einnahmen der Stadt Traunstein zeigen sich im Haushaltsjahr 2026 grundsätzlich stabil und in wichtigen Teilen positiv. Besonders hervorzuheben ist die Gewerbesteuer, deren Entwicklung weiterhin verlässlich und robust verläuft. Trotz einer vielfach wahrgenommenen konjunkturellen Unsicherheit bleibt sie eine zentrale Säule der städtischen Finanzkraft.

Diese Stabilität gründet auf der breit aufgestellten Wirtschaftsstruktur Traunsteins. Die Mischung aus mittelständischen Betrieben, Handwerk, Handel, Gesundheitswirtschaft, sozialen Einrichtungen und größeren Arbeitgebern führt zu einer hohen Widerstandsfähigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen.

Auch weitere kommunale Einnahmepositionen, wie Grundsteuer, Einkommensteueranteil und staatliche Zuweisungen, bewegen sich auf einem soliden Niveau. Insgesamt zeigt sich die Einnahmeseite deutlich stabiler, als es die allgemeine wirtschaftliche Stimmungslage erahnen lässt, und bildet ein tragfähiges Fundament für die Finanzierung der städtischen Aufgaben.

## **c) Ausgabesituation**

Dem soliden Einnahmeniveau stehen weiterhin steigende Ausgabenerfordernisse gegenüber. Belastend wirken insbesondere:

- höhere Personalaufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen,
- wachsende Sach- und Energiekosten,
- steigende Ausgaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen und soziale Leistungen,
- Kosten für Unterhalt und Betrieb städtischer Einrichtungen,
- sowie steigende Umlagen.

Diese Entwicklungen machen eine sorgfältige Priorisierung und eine nachhaltige Ausgestaltung der kommunalen Finanzplanung erforderlich.

## **d) Investitions- und Infrastrukturbedarf**

Traunstein steht in den kommenden Jahren vor bedeutenden Investitionsaufgaben, die sich sowohl im Bereich der bestehenden Infrastruktur als auch in neuen Zukunftsthemen zeigen. Der Haushalt 2026 trägt dem Rechnung: Er umfasst größere Investitionsmaßnahmen, die bereits unmittelbar umgesetzt werden, sowie wichtige vorbereitende Schritte, die eine strukturierte und förderfähige Umsetzung künftiger Projekte ermöglichen.

Zu den investiven Maßnahmen zählen insbesondere Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Feuerwehr, Verkehrsinfrastruktur, Schulen und städtische Gebäude.

Ergänzend werden Planungen, Untersuchungen und Konzeptentwicklungen angestossen, um kommende Projekte fachlich zu qualifizieren und optimal auf Fördermöglichkeiten auszurichten.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Sondervermögen Infrastruktur zu. Es bietet die einmalige Chance, in den kommenden Jahren erhebliche Fördermittel von Bund und Freistaat nach Traunstein zu holen. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige und sorgfältige Projektvorbereitung – der Haushalt 2026 legt hierfür die strategische Grundlage.

Die Kombination aus laufenden Investitionsmaßnahmen und vorbereitenden Projektstufen schafft die Basis, um bestehende und neue Investitionsbedarfe langfristig zu decken und zentrale Themen wie Bildung, Mobilität, Energie, Digitalisierung und Klimaanpassung gezielt voranzutreiben.

Für den neu gewählten Stadtrat wird es eine der wesentlichen Aufgaben der kommenden Jahre sein, die Möglichkeiten des Sondervermögens und der vorhandenen Förderprogramme mutig, entschlossen und strategisch klug zu nutzen, um die infrastrukturelle Entwicklung der Stadt nachhaltig voranzubringen.

## 6. ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

### a) Gesamthaushaltsvolumen

Der Gesamthaushalt der Stadt Traunstein umfasst im Jahr 2026 ein Volumen von 100.074.500 Euro. Damit bewegt sich der Haushalt leicht über dem Niveau des Vorjahres.

	2025	2026	Veränderung
<b>Verwaltungshaushalt</b>	78.400.950	80.146.500	+1.745.550
<b>Vermögenshaushalt</b>	21.357.500	19.928.000	-1.429.500
<b>Gesamthaushalt</b>	99.758.450	100.074.500	+316.050

### b) Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2026 weist ein Gesamtvolumen von 80.146.500 Euro (2025: 78.400.950 Euro) auf. Damit steigt er gegenüber dem Vorjahr um 2,23 Prozent moderat an.

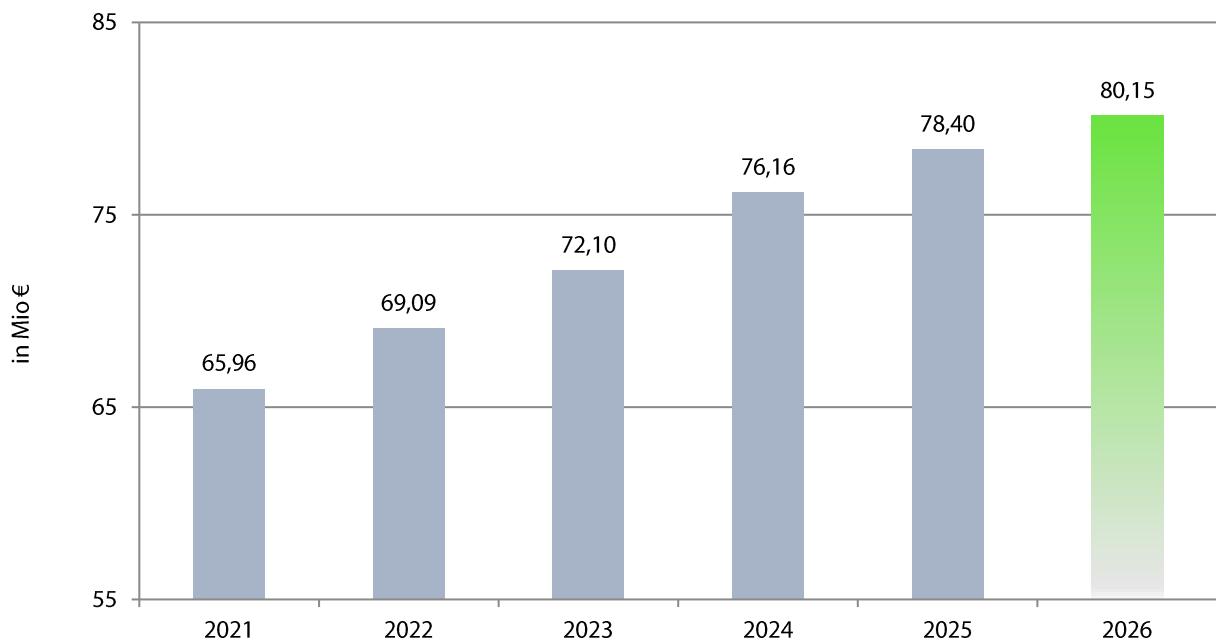


Tabelle 1: Entwicklung Verwaltungshaushalt 2021 - 2026

Die größten Einnahmequellen zeigen dabei folgende Entwicklung:

Gewerbesteuer: 22.800.000 Euro  
(2025: 21.200.000 Euro; +7,55 Prozent)

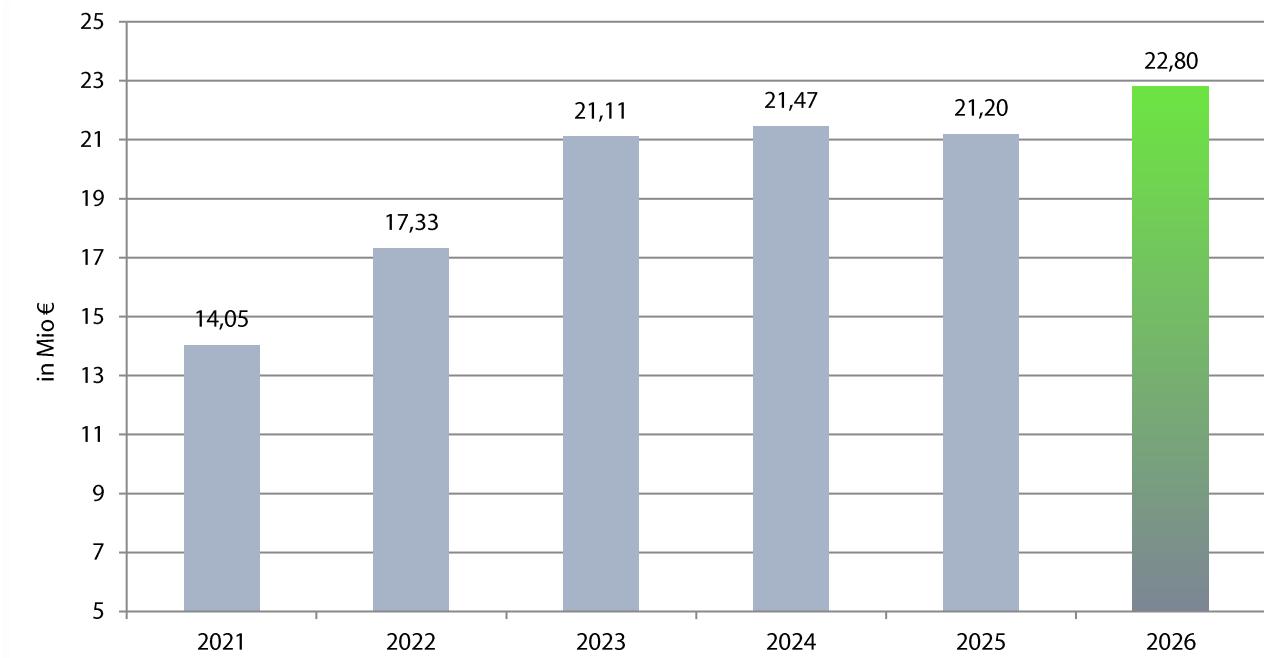


Tabelle 2: Entwicklung der Gewerbesteuer 2021 - 2026

Einkommenssteuer mit Einkommenssteuerersatzleistung 18.362.300 Euro  
(2025: 17.663.300 Euro; +3,96 Prozent)

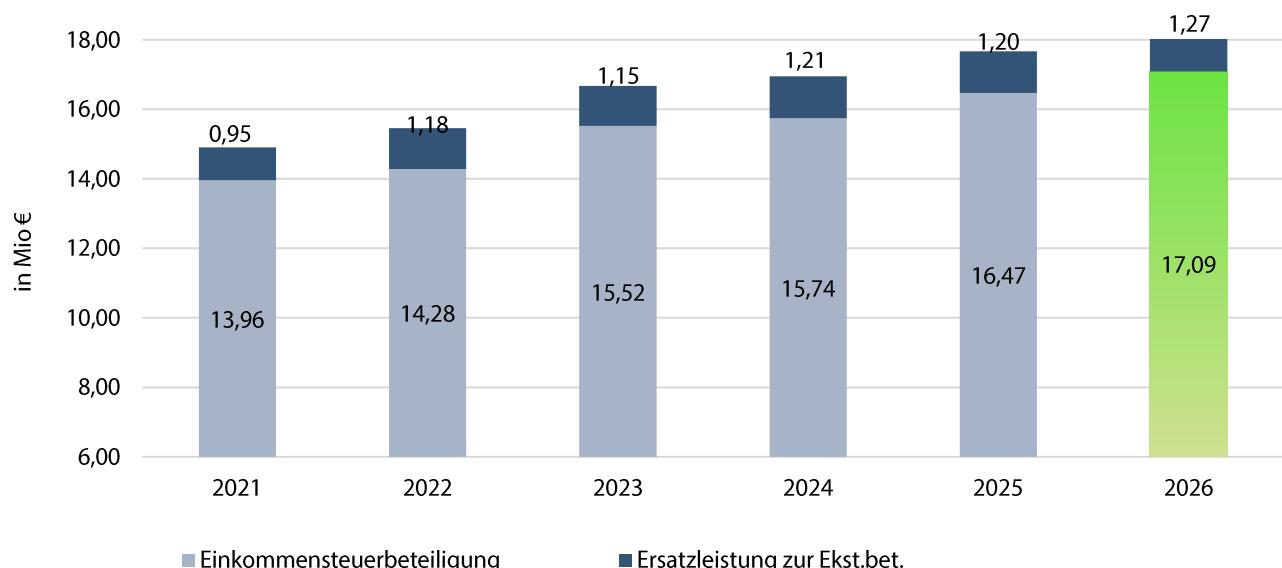


Tabelle 3: Entwicklung Einkommenssteuerbeteiligung mit Ersatzleistung 2021 - 2026

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: 7.271.200 Euro  
(2025: 7.220.900; +0,70 Prozent)

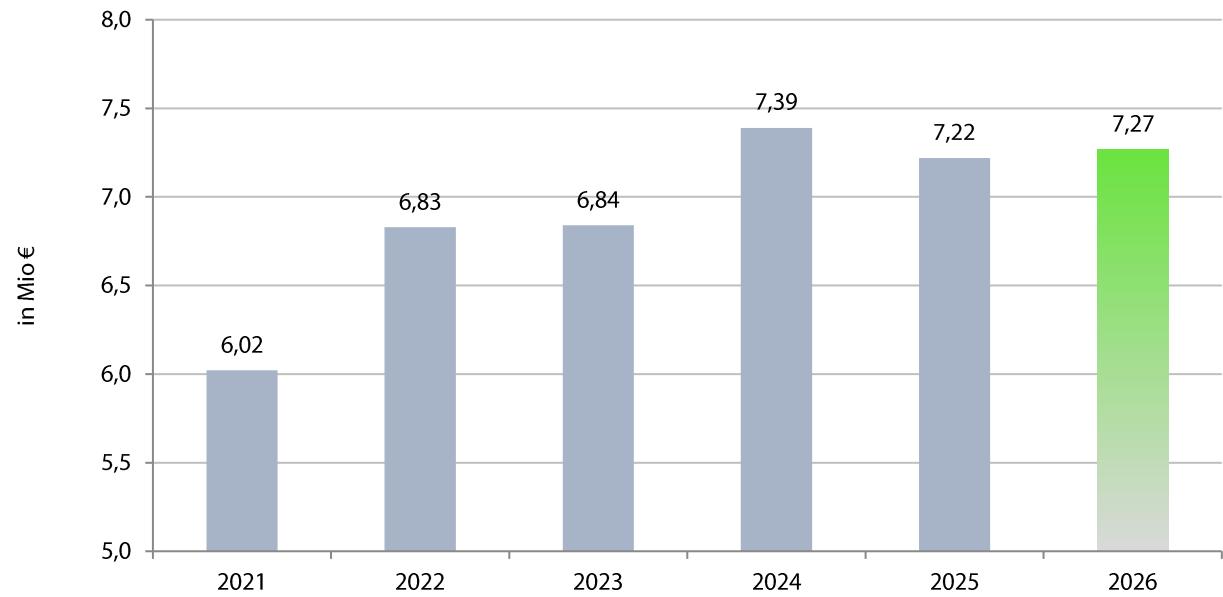


Tabelle 4: Entwicklung Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 2021 - 2026

Zuweisungen und Zuschüsse: 6.629.200 Euro  
(2025: 6.724.200 Euro; -1,41 Prozent)

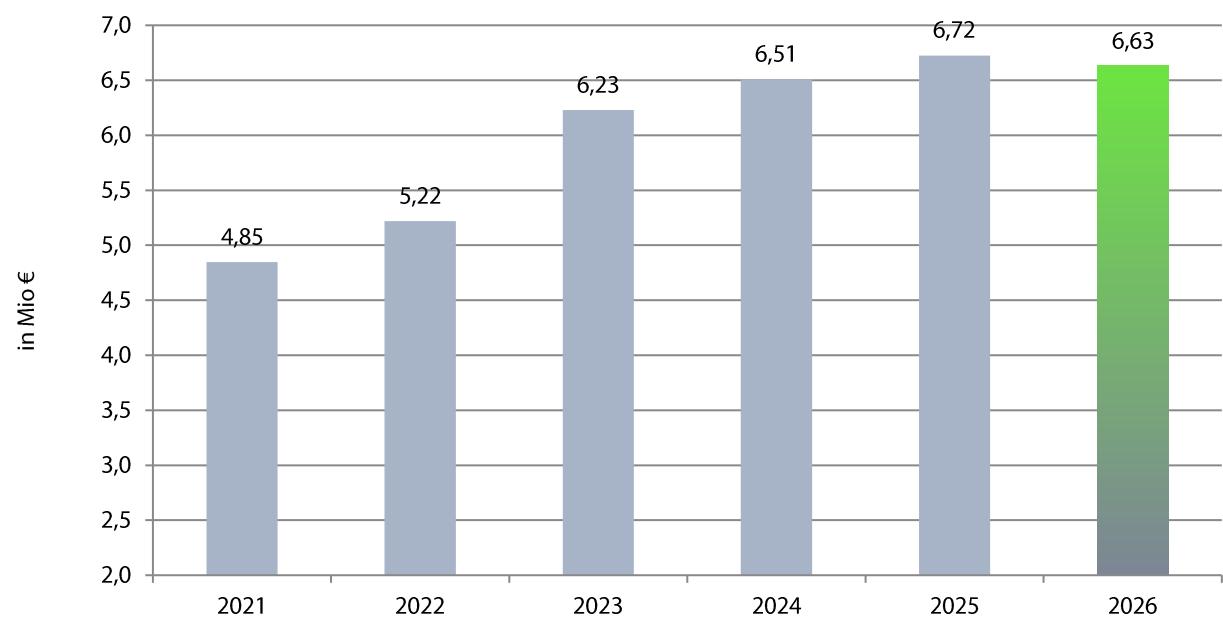


Tabelle 5: Entwicklung Zuweisungen und Zuschüsse 2021 - 2026

Grundsteuer A (Landwirtschaft) und Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens): 3.838.000 Euro  
 (2025: 3.638.000 Euro; +5,50 Prozent)

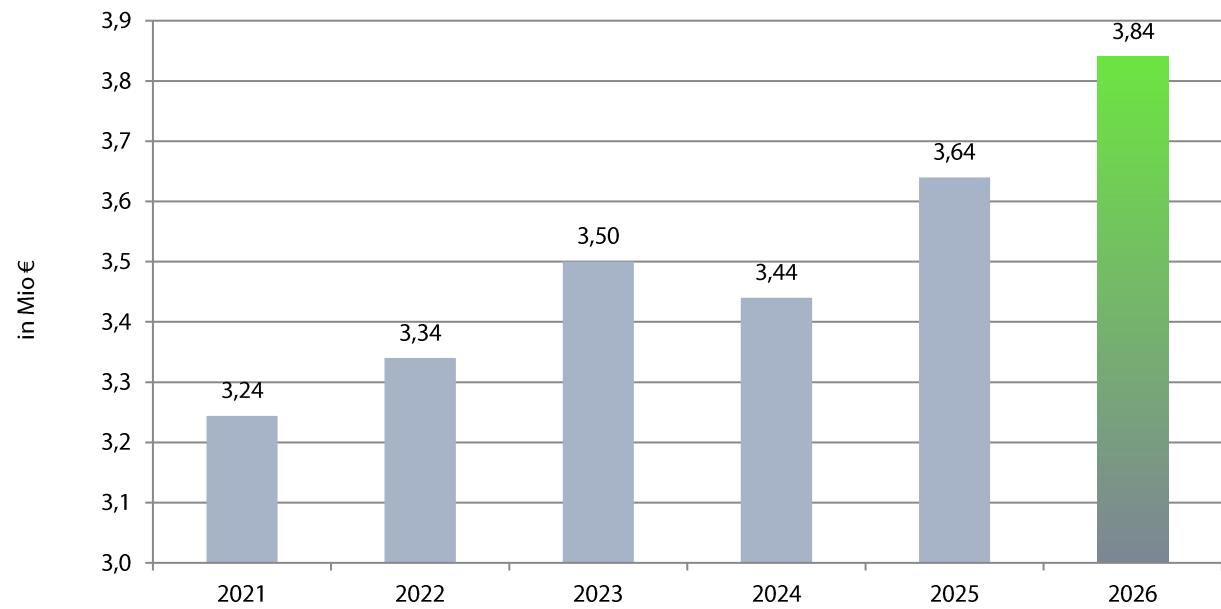


Tabelle 6: Entwicklung der Grundsteuer A und B 2021 - 2026

Mieten und Pachten: 1.400.000 Euro  
 (2025: 1.404.100 Euro; -0,29 Prozent)

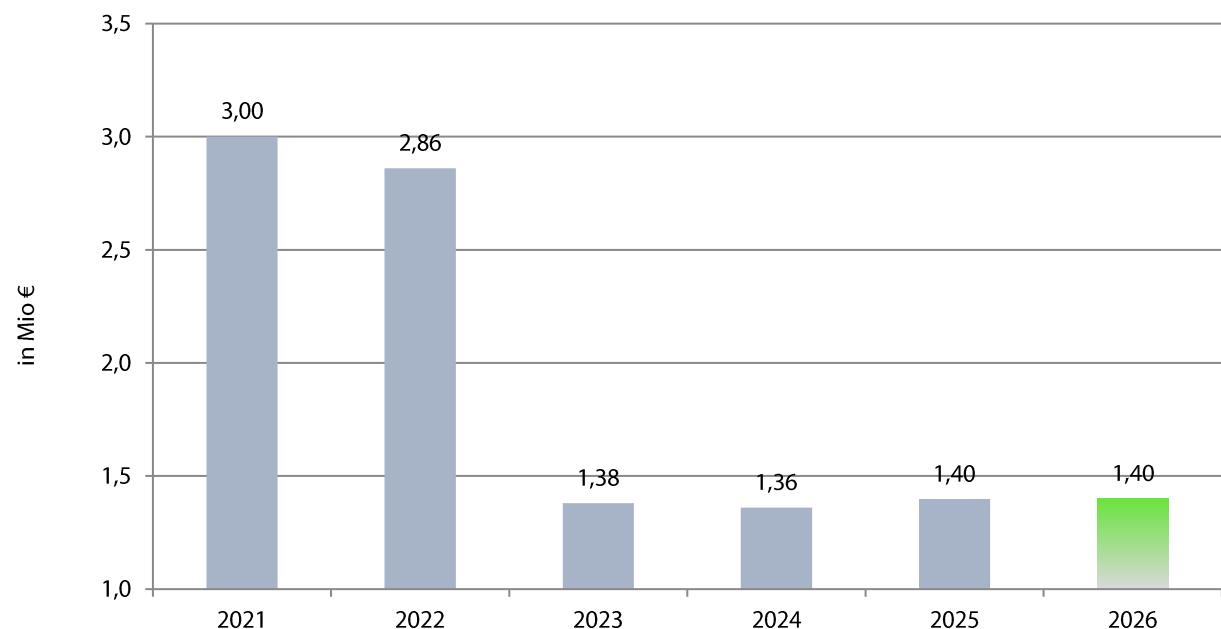


Tabelle 7: Entwicklung der Mieten und Pachten 2021 - 2026

Schlüsselzuweisungen: 0 Euro  
(2025: 96.900 Euro; -100 Prozent)

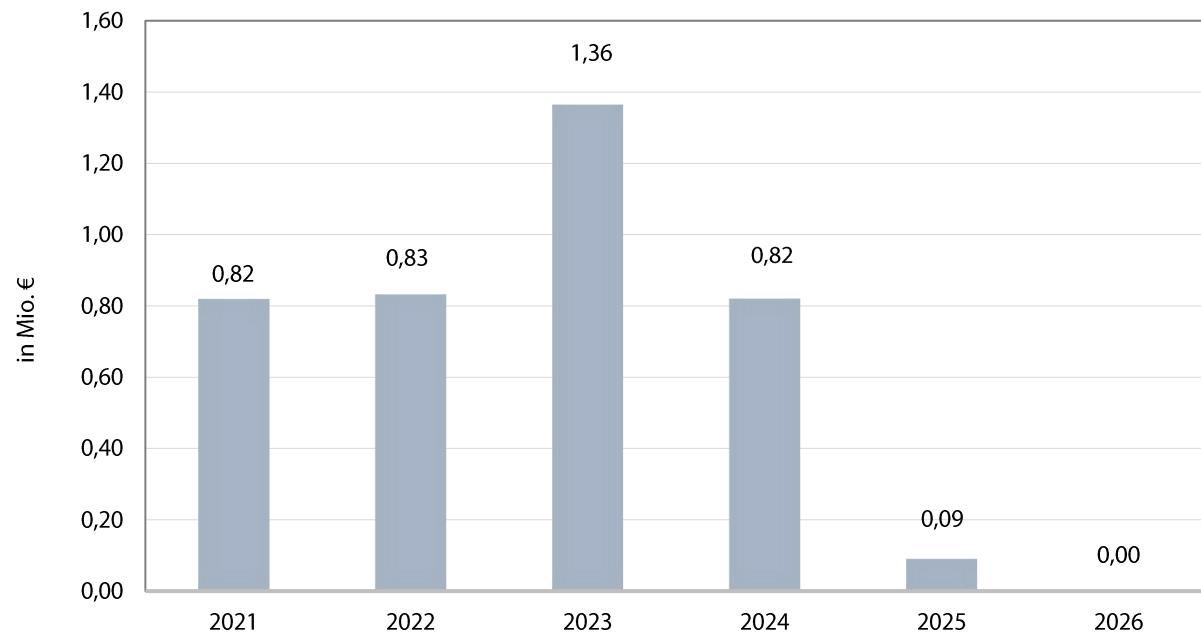


Tabelle 8: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2021 - 2026

Grunderwerbsteueranteil: 1.600.000 Euro  
(2025: 1.900.000 Euro; -15,79 Prozent)

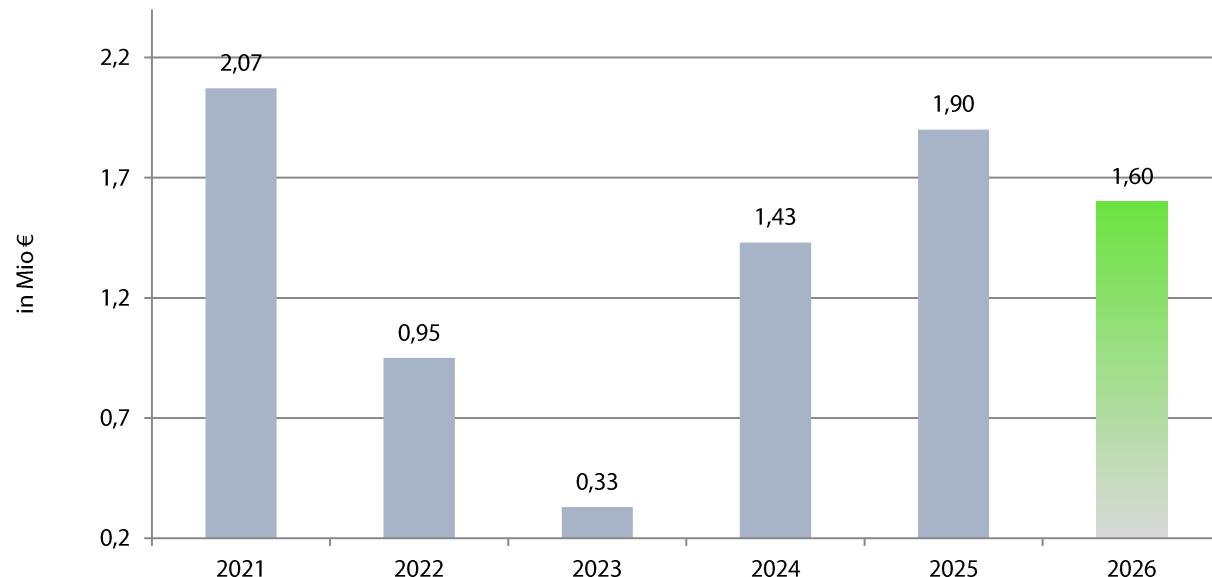


Tabelle 9: Entwicklung des Grunderwerbssteueranteils 2021 - 2026

Ein Blick auf die größten Ausgabepositionen des Verwaltungshaushalts zeigt folgendes Bild:

Personalkosten: 20.860.400 Euro  
(2025: 20.383.100 Euro; +2,34 Prozent)

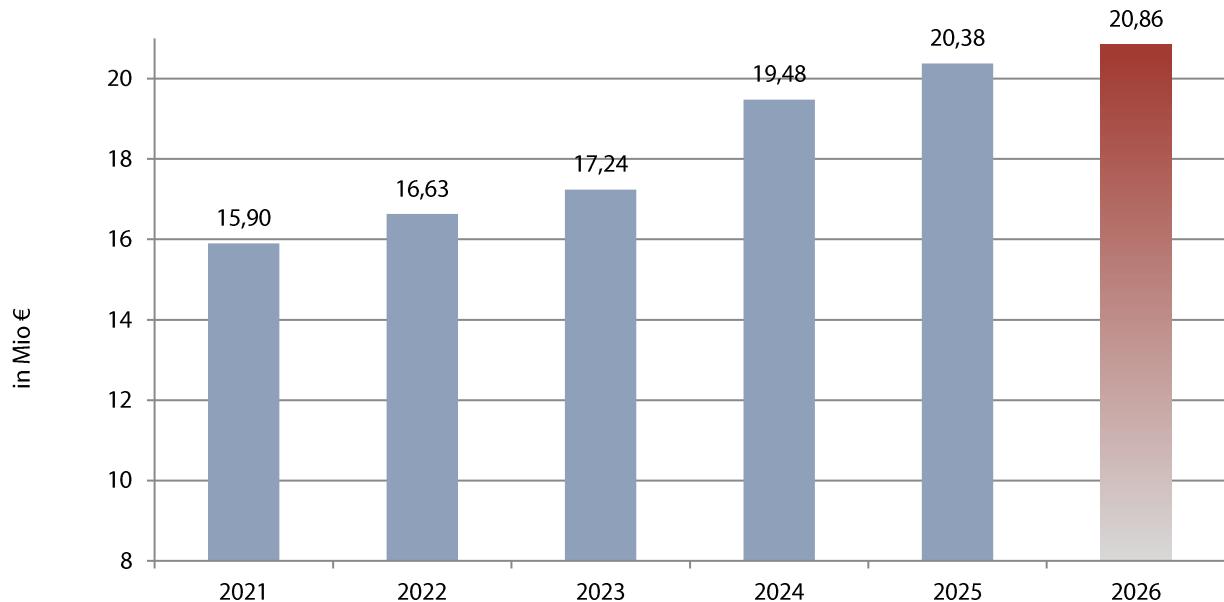


Tabelle 10: Entwicklung der Personalkosten 2021 - 2026

Kreisumlage (Hebesatz 51,50 Prozentpunkte): 18.220.400 Euro  
(2025: 18.203.200 Euro; +0,09 Prozent)

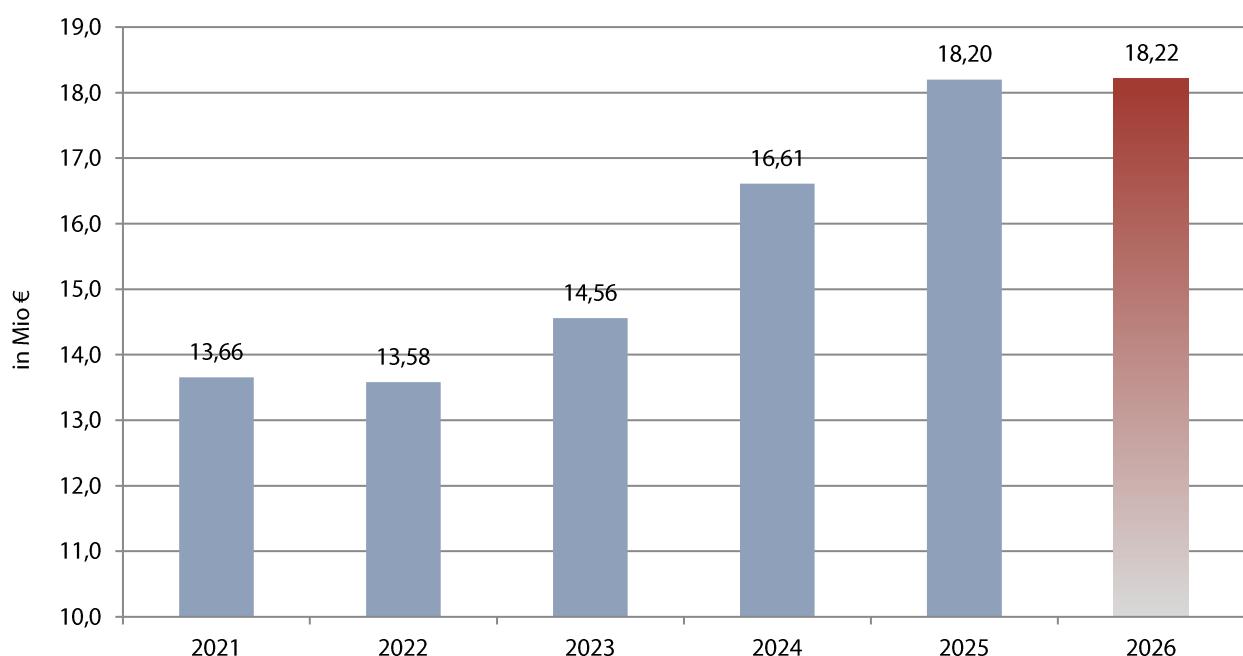


Tabelle 11: Entwicklung der Kreisumlage 2021 - 2026

Ausgewählter Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand: 12.503.700 Euro  
(2025: 11.258.950 Euro; +11,06 Prozent)

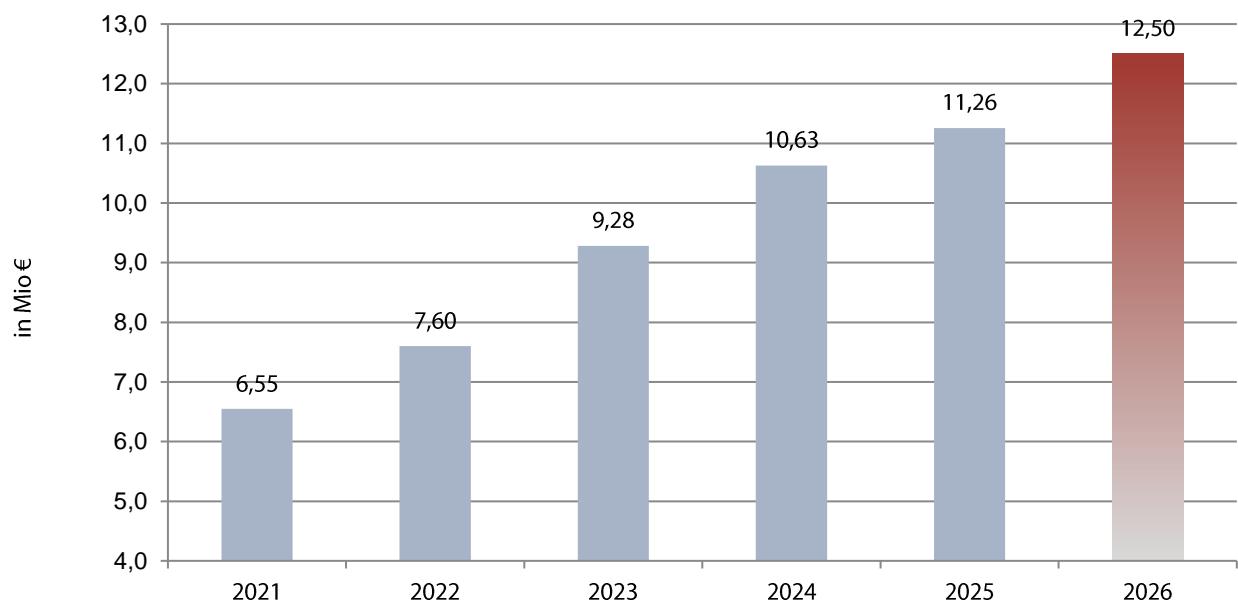


Tabelle 12: Entwicklung ausgewählter Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 2021 - 2026

Zuweisungen und Zuschüsse: 11.736.500 Euro  
(2025: 11.482.860 Euro; +2,21 Prozent)

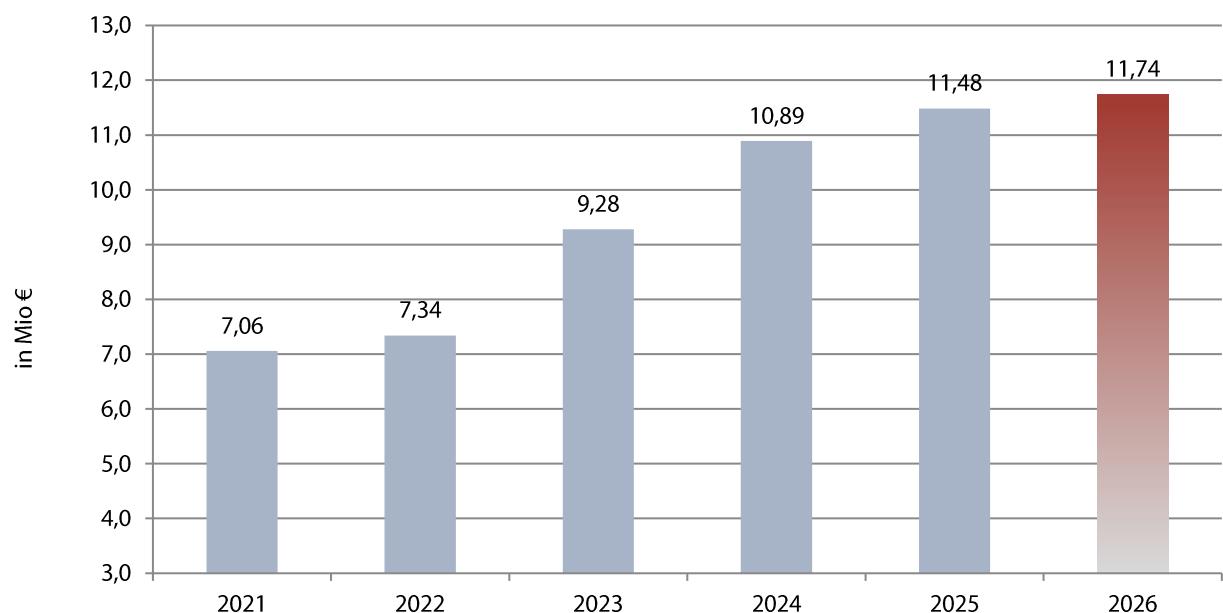


Tabelle 13: Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse 2021 - 2026

Unterhalt von Gebäuden und Anlagen: 3.348.100 Euro  
(2025: 2.983.800 Euro; +12,21 Prozent)

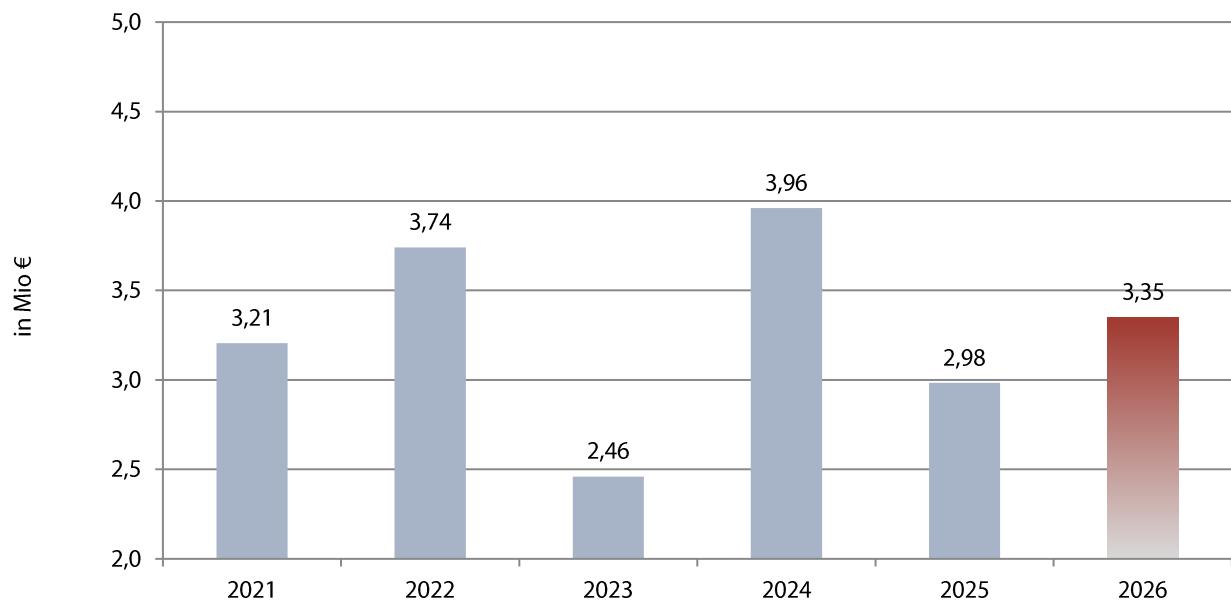


Tabelle 14: Entwicklung des Unterhalts von Gebäuden und Anlagen 2021 - 2026

Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen: 1.931.100 Euro  
(2025: 2.138.400 Euro; +9,69 Prozent)

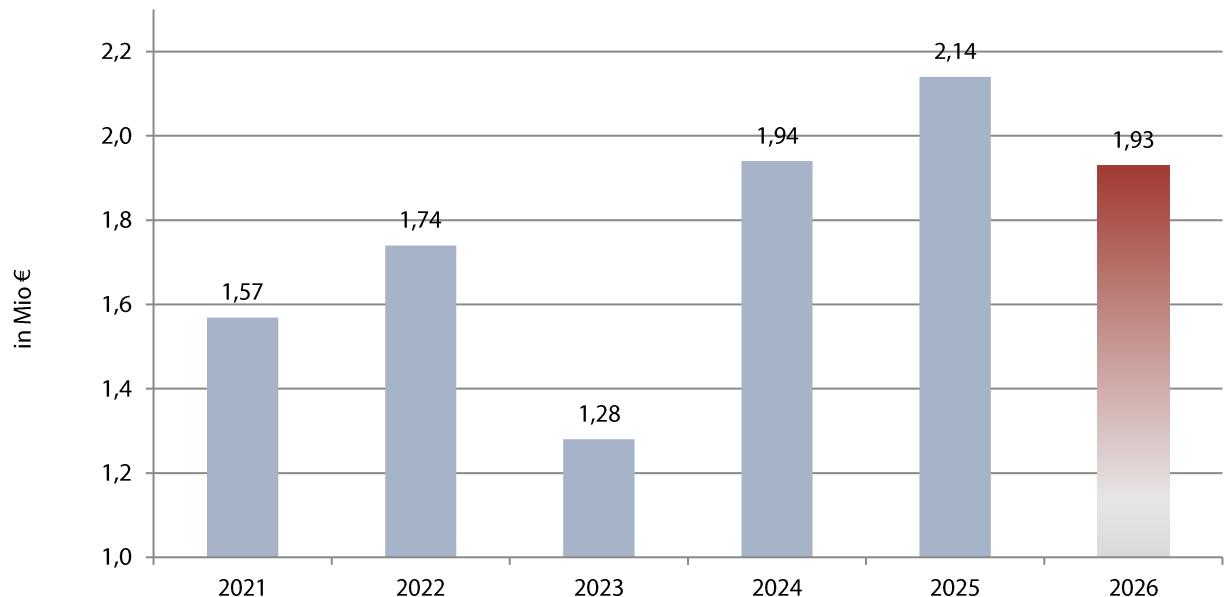
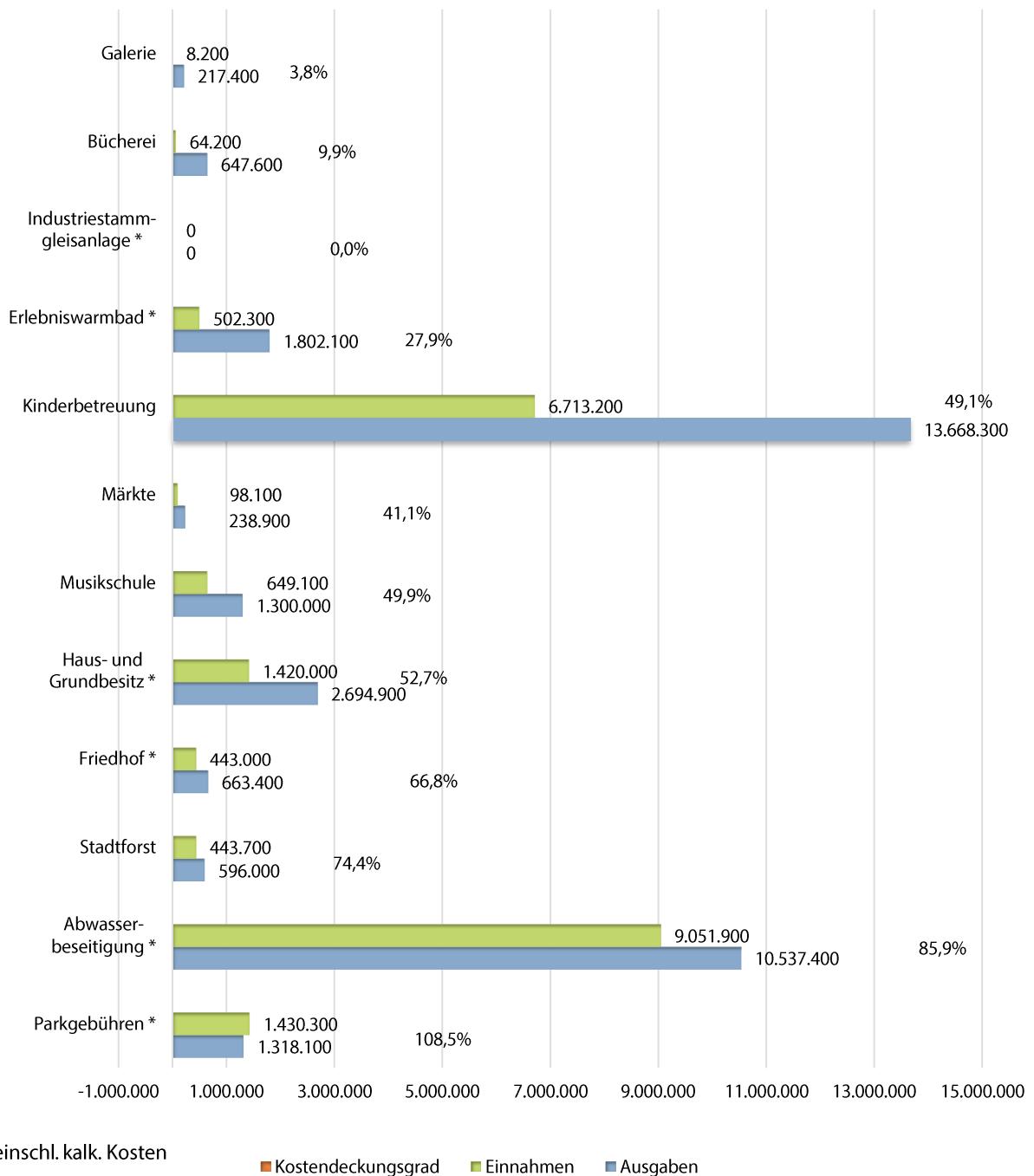


Tabelle 15: Entwicklung der Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen 2021 - 2026

## Kostendeckende Einrichtungen der Stadt Traunstein

Um die wirtschaftliche Situation der städtischen Einrichtungen vergleichbar darzustellen, zeigt die nachfolgende Grafik die jeweilige Kostendeckung. Sie macht sichtbar, in welchen Bereichen Kostendeckungsgrade erreicht werden und wo dauerhaft Zuschussbedarf besteht.

**Kostendeckung städtischer Einrichtungen**



## Zuführung zum Vermögenshaushalt

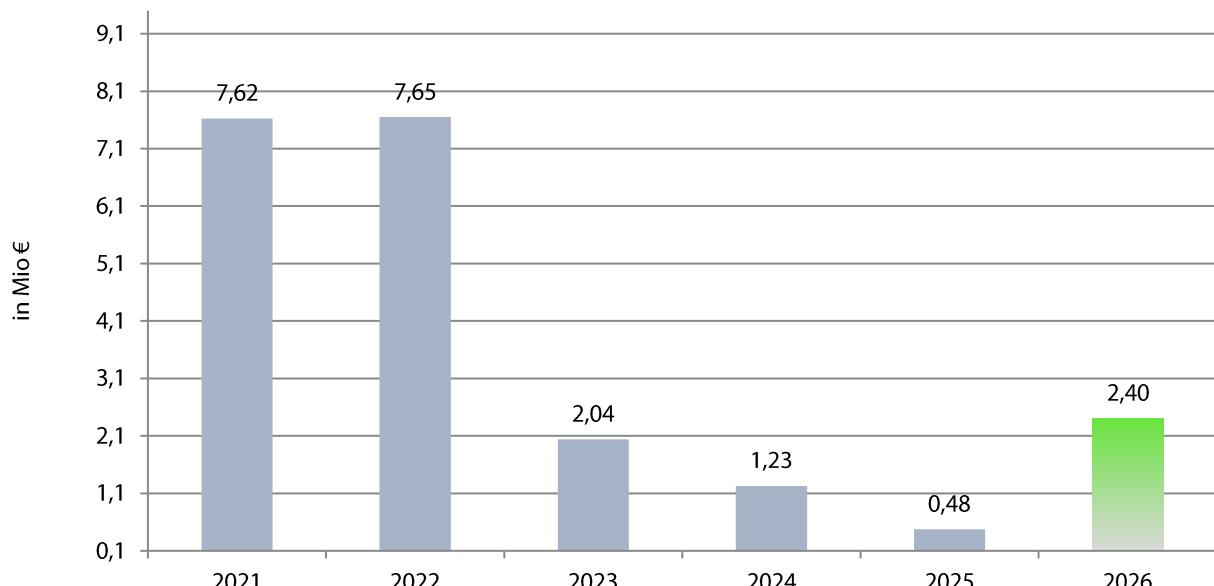


Tabelle 16: Entwicklung Zuführung zum Vermögenshaushalt 2021 - 2026

Für das Haushalt Jahr 2026 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.401.600 Euro eingeplant. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungen der städtischen Kredite gedeckt werden können, sofern keine sogenannten Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die ordentliche Tilgung ist für 2026 mit 1.283.500 Euro veranschlagt. Als Ersatzdeckungsmittel stehen Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 1.185.200 Euro zur Verfügung.

Die sogenannte „freie Spalte“ – also der Betrag, der nach Abzug aller notwendigen Tilgungen und eventueller Zuführungen zu Sonderrücklagen für Investitionen zur Verfügung steht – beträgt im Jahr 2026: 2.041.000 Euro. Sie ergibt sich aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts, der Investitionspauschale sowie Rückflüssen aus Darlehen, abzüglich der ordentlichen Tilgung und möglicher Zuführungen zu Sonderrücklagen.

Die Finanzplanung zeigt, dass sich die Zuführungsbeträge in den kommenden Jahren leicht verbessern und regelmäßig oberhalb der gesetzlich erforderlichen Mindestzuführung liegen werden. Für die Jahre 2026 und 2027 sind ergänzende Kreditaufnahmen zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Ab 2028 ist auf Grundlage der aktuellen Planung keine weitere Kreditaufnahme mehr erforderlich.

Eine weiterhin umsichtige und vorausschauende Haushaltsführung bleibt dennoch wesentlich, um diese positive Entwicklung zu sichern. Die Stadt Traunstein wird daher auch künftig alle Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung, Ausgabenbegrenzung und Stärkung der eigenen Einnahmenbasis sorgfältig prüfen und nutzen, um die notwendigen Investitionsaufgaben verlässlich erfüllen und die städtische Infrastruktur nachhaltig weiterentwickeln zu können.

### c) Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2026 weist ein Volumen von 19.928.000 Euro (2025: 21.357.500 Euro) auf. Damit sinkt er gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozent.

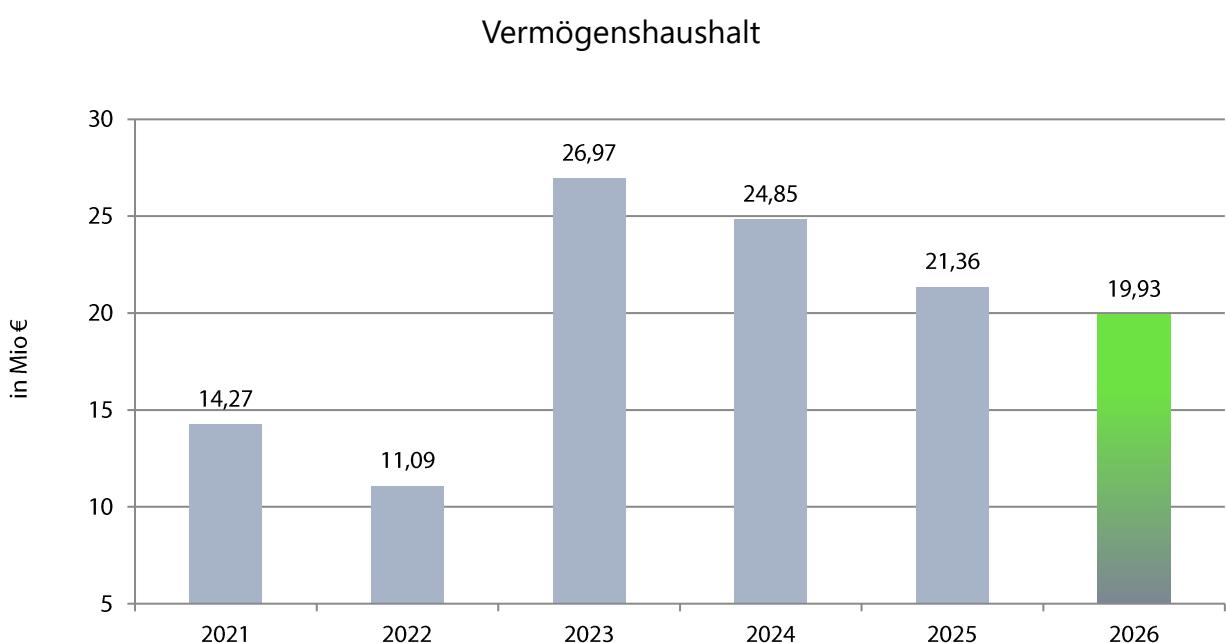


Tabelle 17: Entwicklung des Vermögenshaushalts 2021 - 2026

Den **Schwerpunkt der Investitionen** bilden dabei folgende Maßnahmen:

<b>Schulen</b>	<b>2.391.900 €</b>
Hochbaumaßnahmen – neuer Grundschulstandort	200.000 €
GS Traunstein: Aufstockung 4 Klassenzimmer u. 2 Raummodule	800.000 €
GS Traunstein: Ausstattung Klassenzimmer inkl. Ganztag	325.400 €
GS Traunstein: Erweiterung Mensa, Lehrerzimmer, Sekretariat	250.000 €
GS Traunstein: Flachdachsanierung	200.000 €
GS Traunstein: Schallschutzdecken	64.000 €
GS Traunstein: Erneuerung Inventar Turnhalle und Neue Vorhänge	50.000 €
GS Traunstein: Schülerstühle	16.000 €
GS Haslach: Sonnenschutzlamellen	35.000 €
GS Haslach: Tischtennisplatte, Digitale Tafel	11.500 €
GS Haslach: Neuausstattung eines Klassenzimmers	10.000 €
F-v-K: Dachsanierung	300.000 €
F-v-K: Planung Sanierungsmaßnahme „Gebäudeteil Musikschule“	50.000 €
F-v-K: Sanitäranlagen Trakt B	50.000 €
F-v-K: Ersatzbeschaffungen und Ausstattung Ganztag	30.000 €
<b>Straßen</b>	<b>1.303.000 €</b>
Maxplatz	321.000 €
Weinleite	300.000 €
Herzog-Wilhelm-Straße	150.000 €
Bahnhofstraße	150.000 €
Planung Maxplatz II.	150.000 €
GVS Kaltenbach	50.000 €
Kienbergstraße	50.000 €
Heilig-Geist-Straße	30.000 €
Fuchsgrube und mittlere Hofgasse	25.000 €
Obere Hammerstr.	22.000 €
Wartberghöhe	20.000 €
Lichtsignalanlagen	20.000 €
Sonnenstraße	15.000 €
<b>Abwasser (Kläranlage + Kanalnetz)</b>	<b>1.926.000 €</b>
Kanalnetzsanierung	450.000 €
Sanierung Rechenhaus	350.000 €
Schierghoferstraße	305.000 €
Biologische Stufe Klärwerk	300.000 €
Kanalgrundstücksanschlüsse	200.000 €
Herzog-Wilhelm-Straße	176.000 €
Brunner Anlage	50.000 €
Ludwigstraße	50.000 €
Weinleite	45.000 €
<b>Kinder/Jugend</b>	<b>1.761.300 €</b>

Gebäude Kita Haidforst: Hochbaumaßnahme	1.523.300 €
Jugendarbeit: Spiel- und Skaterplätze	198.000 €
Gebäude Kita Innstraße: Einrichtung	20.000 €
Kita Kellerweg	20.000 €
<b>Schwimmbad</b>	<b>95.000 €</b>
Planungskosten für Sanierung	60.000 €
Pflaster Duschdrache	15.000 €
Ersatzbeschaffungen	11.000 €
Sonnensegel für Spielplatz	9.000 €
<b>PT Bahnhof: Sanierungsplanung</b>	<b>200.000 €</b>
<b>Karl-Theodor-Platz: Erneuerung 3 Parkscheinautomaten</b>	<b>22.000 €</b>
<b>Investitionskostenzuschüsse: Sportförderung, Denkmal</b>	<b>43.000 €</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>735.500 €</b>
Beschaffungen	445.500 €
Planungskosten Sanierung FFW Standort Traunstein	200.000 €
Schlauchwaschanlage	60.000 €
Grubenheber Werkstatt	30.000 €
<b>Straßenbeleuchtung</b>	<b>282.000 €</b>
Straßenbeleuchtungsanlagen	162.000 €
Energetische Umstellung	120.000 €
<b>Fuhrpark</b>	<b>476.000 €</b>
LKW für Winterdienst/Straßenreinigung	261.000 €
Geräteträger für Stadtgärtnerei	120.000 €
Aufsitzrasenmäher	40.000 €
Kastenwagen	30.000 €
Spähnenpresse	25.000 €
<b>Wohnungsbau Haidforst</b>	<b>1.341.200 €</b>
<b>IT: Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen</b>	<b>50.000 €</b>
<b>Musikschule: Musikinstrumente</b>	<b>9.300 €</b>
<b>Stadtwald</b>	<b>99.000 €</b>
Wegeneubau Feuerwehrzufahrt Sparz	75.000 €
Erwerb Froschham	24.000 €
<b>Breitbandausbau über die Stadtwerke Traunstein</b>	<b>4.012.500 €</b>

Stadtwald	99.000 €
Wegeneubau Feuerwehrzufahrt Sparz	75.000 €
Erwerb Froschham	24.000 €
Breitbandausbau über die Stadtwerke Traunstein	4.012.500 €

An Einnahmen im Vermögenshaushalt stehen, neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, in erster Linie staatliche Zuweisungen zur Verfügung. Einen wesentlichen Anteil haben ebenso die Erschließungs- und Herstellungsbeiträge. Ferner können Einnahmen aus Grundstückserlösen erzielt werden.

## 7. ENTWICKLUNG DER SCHULDEN

Der Schuldenstand der Stadt Traunstein entwickelt sich auch im Jahr 2026 nachvollziehbar und planbar weiter. Zu Jahresbeginn 2026 beträgt die Verschuldung 17.880.336 Euro und liegt damit um 1.567.854 Euro unter dem Schuldenstand zum 01.01.2025. Die Reduzierung resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen des Vorjahres.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Tilgungsleistungen in Höhe von 1.283.422 Euro vorgesehen. Gleichzeitig ist zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt geplanten Investitionsmaßnahmen eine Kreditneuaufnahme von 4.365.100 Mio. Euro erforderlich.

Hieraus ergibt sich für das Jahr 2026 eine Nettoneuverschuldung von 3.081.678 Euro.

Die aus den Jahren 2023 und 2024 noch bestehende Kreditermächtigung in Höhe von 8.653.400 Euro soll mit der Jahresrechnung 2025 vollständig in Abgang gestellt werden und wird somit nicht weiter genutzt.

Unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme und der Tilgungsleistungen wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2026 voraussichtlich auf 20.962.014 Euro belaufen.

## Schuldendienst

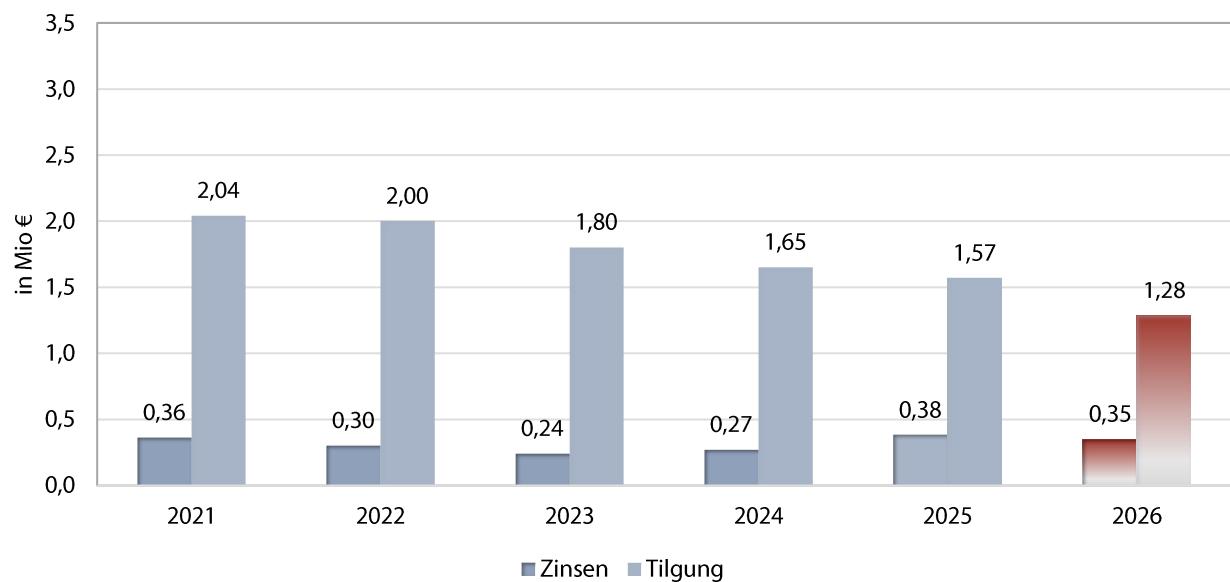


Tabelle 18: Entwicklung des Schuldendienstes (Zins+Tilgung) 2021 - 2026

## Entwicklung der Schulden

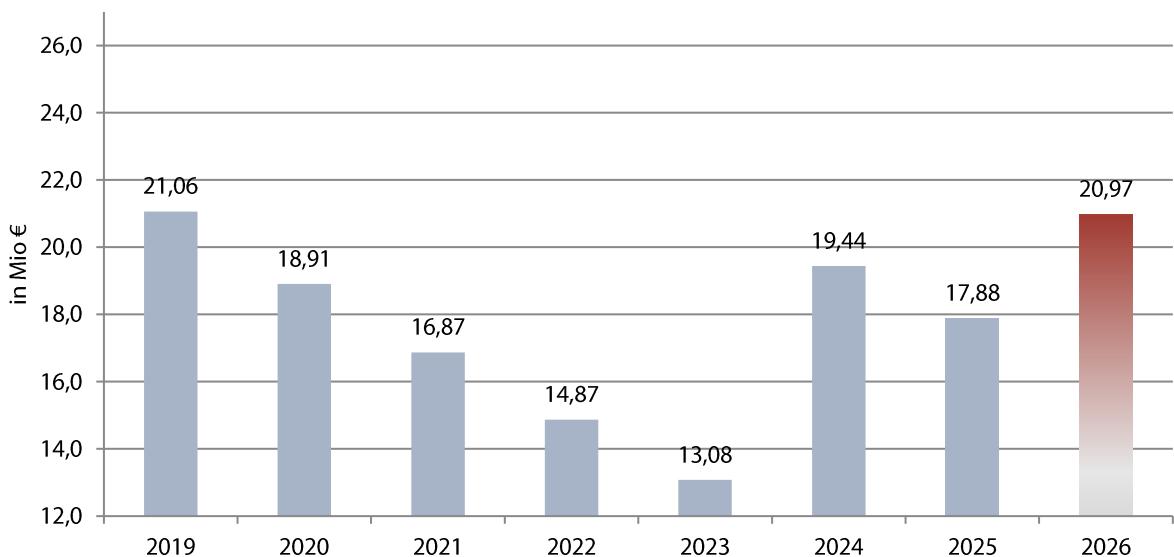


Tabelle 19: Entwicklung des Schuldenstandes 2019 - 2026 (jeweils zum 31.12.)

## 8. ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

Für das Haushaltsjahr 2026 ist keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen. Mit der Jahresrechnung 2025 werden die noch bestehende Kreditermächtigung sowie verschiedene Kassenreste bereinigt. Dadurch entfällt die bislang ausgewiesene fiktive Rücklage, die nach den haushaltrechtlichen Vorgaben nicht dauerhaft bestehen darf.

Zum 31.12.2026 wird die allgemeine Rücklage voraussichtlich einen Bestand von 755.000 Euro aufweisen. Dieser Betrag entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand und stellt sicher, dass der Haushalt weiterhin den kommunalrechtlichen Anforderungen genügt.

## 9. FINANZPLANUNG

Die Stadt Traunstein hat gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ihrer Haushaltswirtschaft eine mehrjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren und wird jährlich fortgeschrieben. Das laufende Haushaltsjahr 2025 bildet dabei das erste Jahr der Finanzplanung, gefolgt von den Planungsjahren 2026 bis 2029.

Grundlage der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm, das die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und deren finanziellen Bedarf abbildet. Der Finanzplan stellt die voraussichtlichen Ausgaben dar und ordnet diesen die entsprechenden Deckungsmöglichkeiten zu.

In die Finanzplanung wurden Investitionsansätze nur aufgenommen, wenn für das jeweilige Vorhaben mindestens eine qualifizierte Kostenschätzung oder – soweit bereits möglich – eine Kostenberechnung vorlag und sofern entsprechende Beschlüsse der städtischen Gremien gegeben waren. Dadurch ist gewährleistet, dass die mittelfristige Planung auf belastbaren Grundlagen beruht und ausschließlich politisch legitimierte Projekte berücksichtigt.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden jährlich an die tatsächliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft angepasst. Für die Folgejahre bis 2029 stützt sich die Stadt – soweit keine örtlichen Besonderheiten entgegenstehen – auf die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI) veröffentlichten Orientierungsdaten.

Die mehrjährige Finanzplanung ist ein zentrales Instrument der Haushaltssteuerung. Sie ermöglicht es, zukünftige finanzielle Belastungen und Handlungsspielräume frühzeitig zu erkennen und die langfristige Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Stadt Traunstein zuverlässig zu sichern.

## 10. BETEILIGUNGEN

### a) Stadtwerke Traunstein Verwaltungs-GmbH

Betriebszweck:

Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung in der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

Gesellschafter:

Stadt Traunstein, Beteiligung 100 %, Stammkapital 50.000 Euro

### b) Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

Betriebszweck:

Ausreichende und gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Versorgungsgebiet der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG ist das Stadtgebiet der Stadt Traunstein sowie Teile angrenzender Gemeinden.

Gesellschafter:

Komplementärin: Stadtwerke Traunstein Verwaltungs-GmbH ohne Einlage und ohne Beteiligung am Gesellschaftskapital.

Kommanditistin: Stadt Traunstein mit einem Stammkapital von 20.000.000 Euro.

### c) Wohnungsbaugesellschaft Traunstein Verwaltungs-GmbH

Betriebszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eignen Vermögens und die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei anderen Unternehmen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin bei der künftigen Wohnungsbaugesellschaft Traunstein GmbH & Co. KG, mit dem Sitz in Traunstein.

Gesellschafter:

Stadt Traunstein, Beteiligung 100 %, Stammkapital 200.000 Euro

### d) Wohnungsbaugesellschaft Traunstein GmbH & Co. KG

Betriebszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die sichere, ökologische, nachhaltige und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen und die Übernahme damit zusammenhängender wirtschaftlicher Aufgaben der Gesellschaft.

Gesellschafter:

Komplementärin: Wohnungsbaugesellschaft Traunstein Verwaltungs-GmbH ohne Einlage und ohne Beteiligung am Gesellschaftskapital.

Kommanditistin: Stadt Traunstein mit einem Stammkapital von 50.000 Euro

## e) Stadtmarketing Traunstein GmbH

### Betriebszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung folgender die Stadt Traunstein betreffender Aspekte:

- des Stadtbilds, der Innenstadt und der allgemeinen Aufenthaltsqualität für Bürger und Besucher,
- der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes,
- des Einzelhandels und der Versorgung,
- des Verkehrs und des Parkens
- der Freizeit, der Kultur, des Tourismus und der Gastronomie
- des Erscheinungsbildes der Stadt

und die Übernahme damit zusammenhängender wirtschaftlicher Aufgaben durch die Gesellschaft.

Gesellschaftsanteil der Stadt Traunstein 23.950 Euro (92,10 %)